



ÄNDERUNGEN IM ZUGE DER ERFÜLLUNG DER AUFLAGEN UND MASSGABEN GEMÄß GENEHMIGUNGSBESCHEID LANDRATSAMT STOLLBERG VOM 29.03.2006

- (1) bis (5) Ergänzung der Rechtsgrundlage der Art der baulichen Nutzung gemäß BauNVO
- (6) Änderung in schwarz - weiß Darstellung
- (7) Darstellung der Planzeichen 10.2. und 10.3. gemäß Planzeichenverordnung mit flächenhafter Umgrenzung
- (8) nachrichtliche Übernahme Überschwemmungsgebiet für HQ 100 gemäß Hochwasserschutzkonzeption
- (9) Erhalt und Anpflanzung von Gehölzen wird als nachrichtliche Übernahme aus dem LP der Stadt Thalheim dargestellt
- (10) Kennzeichnung von Gebieten ohne zentrale Abwasserbeseitigung
- (11) Darstellung der von der Genehmigung ausgenommenen Teile des FNP gemäß §6 Abs. 3 BauGB
- (12) Ergänzung der Verfahrensvermerke zum Entwurf 05/2004 Nr. 4 bis Nr. 6
- (13) Ergänzung Verfahrensvermerk Nr. 14 um den Begriff Maßgaben
- (14) Benennung der angewandten Rechtsgrundlagen
- (15) Ersatz des Begriffes Text durch Erläuterungsbericht

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt gemäß Beschluss des Stadtrats vom 25.09.2003
Thalheim, den 03.07.2006 Bürgermeister
- Aufstellungsbeschluss im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht am 19.07.2003
Thalheim, den 03.07.2006 Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde gemäß § 3 (1) BauGB bis zum durchgeführt.
Thalheim, den 03.07.2006 Bürgermeister
- Der Stadtrat billigt am 03.06.2004 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes und beschließt die Offenlage gemäß § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats.
Thalheim, den 03.07.2006 Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan hat mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 05.07.2004 bis 05.08.2004 zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 23.07.2004 mit dem Hinweis bekannt gemacht, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegung vorgebracht werden können (§ 2 (2) BauGB).
Thalheim, den 03.07.2006 Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) werden mit Schreiben vom 28.06.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 07.07.2004 aufgefordert.
Thalheim, den 03.07.2006 Bürgermeister
- Der Stadtrat billigt am 16.07.2004 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes und beschließt die Offenlage gemäß § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats.
Thalheim, den 03.07.2006 Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan hat mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 31.07.2005 bis 01.09.2005 zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 23.07.2005 mit dem Hinweis bekannt gemacht, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegung vorgebracht werden können (§ 2 (2) BauGB).
Thalheim, den 03.07.2006 Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) wurden mit Schreiben vom 26.06.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 07.07.2005 aufgefordert.
Thalheim, den 03.07.2006 Bürgermeister
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange am 07.07.2005 in öffentlicher Sitzung abgewogen (§ 1 Abs. 6 BauGB).
Thalheim, den 03.07.2006 Bürgermeister
- Der Stadtrat hat die Flächennutzungsplan i.d.F. vom 07.07.2005 in öffentlicher Sitzung am 08.07.2005 beschlossen.
Thalheim, den 03.07.2006 Bürgermeister
- Der Stadtrat hat den Erläuterungsbericht mit Anlagen in öffentlicher Sitzung am 08.07.2005 gebilligt.
Thalheim, den 03.07.2006 Bürgermeister
- Die Genehmigung zum Flächennutzungsplan mit Textteil wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 19.07.2006, Akz. 621 351-1/06 mit Einschränkung und unter Auflagen gem. § 6 Abs. 1 BauGB erteilt.
Thalheim, den 03.07.2006 Bürgermeister
- Die Auflagen und Maßgaben werden durch Beschluss des Stadtrates von Thalheim vom 03.07.2006 erfüllt. Diese wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.07.2006, Akz. 621 351-1/06 bestätigt.
Thalheim, den 03.07.2006 Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan und Erläuterungsbericht mit Anlagen werden hiermit ausgefeiert. 1. Exemplar (3 Exemplare gesamt)
Thalheim, den 03.07.2006 Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht und Anlagen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingeschaut werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 18.07.2006 durch Veröffentlichung im Thalheimer Stadtanzeiger 07/2006 (gem. § 6 Abs. 3 BauGB) offiziell bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.
Thalheim, den 19.07.2006 Bürgermeister

Ausfertigung 1. Exemplar von 3 Exemplaren

Thalheim, den 03.07.2006

R. Kühn
Bürgermeister

05/2006	Änderungen Nr. 1 bis 15
GEÄNDERT	DATUM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

STADT THALHEIM

LANDKREIS STOLLBERG

BEARBEITUNGSSTAND : 07/2005

DISSER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTEHT AUS : - PLANZEICHNUNG - ERLÄUTERUNGSBERICHT⁽¹⁵⁾ M 1:5.000

PLANVERFASSER : BÜRO FÜR STÄDTEBAU GmbH CHEMNITZ ZWICKAUER STRASSE 38 09112 CHEMNITZ TEL: 0371/3674170 FAX: 0371/3674177 e-mail: staedtebau.chemnitz@t-online.de Internet: www.staedtebau-chemnitz.de

GESCHÄFTSLEITUNG : PROJEKTNR. 90472 FUD 1250 x 1070